

Vindemias

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Wimmis

Wimmis - Das Dorf am Niesen

UNTERKUNFT SCHLOSSBLICK



**Ausstellung
Expo Vindemias**



INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
<i>Der Ratspräsident</i>	3 - 4
<i>Einladung Gemeindeversammlung</i>	5
<i>Erläuterungsberichte</i>	6 - 25
<i>Aus den politischen Parteien</i>	26
<i>Aus der Verwaltung</i>	27 - 32
<i>Aus den Vereinen</i>	33 - 40
<i>Aus der Kirchgemeinde</i>	41
<i>Expo Vindemias</i>	42 - 44

HERAUSGEBER
Gemeinderat Wimmis

VINDEMIAS ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Wimmis.

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Wimmis
Bahnhofstrasse 7
Postfach 27
3752 Wimmis

+41 33 657 81 11
+41 33 657 81 10 (Fax)
info@wimmis.ch
www.wimmis.ch

Reber Denise, Chefredaktorin
Schneider Beat, Gemeindeverwalter

denise.reber@wimmis.ch
beat.schneider@wimmis.ch

DRUCK

Ilg AG Druckerei + Verlag
Hauptstrasse 11
3752 Wimmis

+41 33 657 87 87
info@ilg.ch
www.ilg.ch

INSERATE

1/1 Seite A5 Fr. 200.-- pro Ausgabe
1/2 Seite A5 Fr. 120.-- pro Ausgabe
1/4 Seite A5 Fr. 60.-- pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

VINDEMIAS Nr. 7, Mai 2009,
Redaktionsschluss 30. April 2009

Beiträge von Kommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen sind digital im Format „doc“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

LIEBE WIMMISERINNEN, LIEBE WIMMISER,

Haben Sie Ihren Jahresbonus schon erhalten? Vielleicht nicht unbedingt 2 oder 3 Millionen, wie dies gewisse Bankmanager erhalten. Aber ungefähr 200'000 - 300'000.-- dürften es wohl sein, denn ich bin sicher, Sie haben in Ihrem verantwortungsvollen Job sehr gute Arbeit verrichtet und haben damit wesentlich dazu beigetragen, dass es Ihrer Unternehmung heute so gut geht. Kurz: Sie haben sich den Bonus, auch in dieser Höhe, redlich verdient...!?



Wenn Sie zu den Top-Managern (z.B. der UBS) gehören und Boni in Millionenhöhe kassieren, müssen Sie bei einem kurz bevorstehenden Bankrott keine Angst um Ihren Posten haben, es gibt ja zum Glück immer noch die guten Steuerzahler, die mit ihrem ehrlich und hart verdienten Geld „den Karren wieder aus dem Dreck“ ziehen helfen. Ja, so geht das heute. Da bleibt einem nichts anderes übrig als tief durch zu atmen und sich an die Aussage zu klammern: Geld alleine macht noch lange nicht glücklich (es beruhigt höchstens).

Wahltag = Zahltag! Gespannt erwarteten wir einen heissen Wahlherbst. Nun wird sich zeigen, ob das Stimmvolk mit der Arbeit des Gemeinderates zufrieden ist oder nicht. Aber weit gefehlt. In unserem Dorf mit 2'300 Einwohnern und rund 1'700 Stimmberechtigten liessen sich „nur“ gerade so viele Personen für einen Gemeinderatssitz finden, wie es braucht, nämlich sieben. Schade, dass sich nicht mehr Leute angesprochen fühlen, wenn es darum geht, unserem Dorf etwas davon zurückzugeben, wovon wir schlussendlich alle profitieren. In unserer Gesellschaft (nicht nur in Wimmis) gibt es viele (zu viele?), welche nur profitieren wollen, aber nicht mehr bereit sind, sich für andere zu engagieren und sich allfälliger Kritik auszusetzen. Doch betreffend Kritik können Sie mir glauben, so schlimm ist es nun auch wieder nicht.

Rückblickend auf die vergangene Legislatur fällt meine Bilanz über das politische Geschehen im Dorf hauptsächlich positiv aus. Wir haben sicher auch Fehler gemacht und „Lehrblätze“ bezahlt. Im Nachgang würden wir vielleicht das eine oder andere Geschäft anders beurteilen. Dch ich bin überzeugt, dass die Dorfbevölkerung unsere Politik grossmehrheitlich versteht und unterstützt.

Wir dürfen feststellen, dass uns die Reorganisation der Verwaltung, bedingt durch Pensionierungen, gelungen ist und wir qualifizierte und motivierte MitarbeiterInnen haben, die uns Behörden und auch die Bevölkerung unterstützen und beraten.



Die abgeschlossene Ortsplanungsrevision gibt dem Dorf für die nächsten Jahre Entwicklungspotenzial und soll zu einer weiterhin guten Lebensqualität verhelfen.

Ich weiss, dass auch der neu besetzte Gemeinderat nur das Beste für unsere Gemeinde will. Ich denke aber, dass es nicht nur an uns Behörden ist, Wimmis als Dorf attraktiv zu machen. Wir dürfen schon heute von unzähligen treuen „Seelen“ profitieren, die so manch Gutes Wirklichkeit werden lassen. Und ich hoffe, dass wir alle bereit sind, unseren Teil an unser schönes Dorf am Niesen zu leisten. Ich zähle auf sie!

Peter Schmid, Gemeinderatspräsident



Tag der offenen Türen

Samstag, 29. November 2008, 09.00 – 17.00 Uhr

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die Wohnungen und Pflegezimmer zu besichtigen. Sie haben die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild von unserem Neubau zu verschaffen. Unser Betriebsleiter, Beat Maurer, begrüsst Sie gerne und steht Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Thesi's Katzenpension

Ferienpension für Hauskatzen

Fam. Ueli u Therese Schneider
Stadi 12, 3647 Reutigen

033 657 70 67 / 079 678 86 92
www.thesis-katzenpension.ch





GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 4. DEZEMBER 2008, 20.00 UHR, IM SINGSAAL CHRÜMIG

Traktanden

1. Finanzplan 2009 – 2013, Information
2. Voranschlag 2009, Genehmigung
3. Parzelle 1020 Herrenmatte, Kompetenzerteilung Landkauf
4. Parzelle 1374 Simmenfluhstrasse, Kompetenzerteilung Landverkauf
5. Unterkunft Schlossblick, Überführung ins Finanzvermögen
6. Unterkunft Schlossblick, Reglement Spezialfinanzierung
7. Schulanlage Chrümig, Verpflichtungskredit Unterhalt 2009 – 2013
8. Schulanlage Oberdorf, Verpflichtungskredit Unterhalt 2009 – 2013
9. Schindelfeldweg, Verpflichtungskredit Erschliessung
10. Revisionsorgan, Wahl 2009 – 2012
11. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu Traktandum Nr. 2 und 6 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Niedersimmental Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel sind während der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 15. Dezember 2008 bis 16. Januar 2009 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 4. Dezember 2008 seit mindestens 3 Monaten in Wimmis wohnhaft
- Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet

Der Gemeinderat



1. FINANZPLAN 2009 - 2013

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind seit mehr als drei Jahren sehr günstig. Dies wirkt sich auf die Finanzhaushalte von Bund, Kanton und die Gemeinden positiv aus. Aber auch die vom Gemeinderat beschlossenen organisatorischen Massnahmen haben den Finanzhaushalt nachhaltig entlastet. Musste noch vor wenigen Jahren eine Steuererhöhung befürchtet werden, können heute trotz grosser Investitionen und einer Steuersenkung ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erwartet werden. Das Eigenkapital wird sich in den nächsten fünf Jahren nicht wesentlich verändern und Ende 2013 Fr. 2'240'000.-- bzw. 8.7 Steuerzehntel betragen. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht absehbar. Die kantonalen Vorgaben von mindestens drei Steuerzehnteln Eigenkapital werden damit nicht nur erfüllt sondern klar übertroffen.

	VA 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012	FP 2013	FP 09 - 13
Investitionen						
Invest. Verwaltungsvermögen	1'003	779	862	777	882	4'303
Investitionen Wasser / Abwasser	1'584	710	400	471	255	3'420
Nettoinvestitionen	2'587	1'489	1'262	1'248	1'137	7'723
Fremdkapital						
Veränderung (ohne AZ Wimmis)	+ 1'875	+ 547	+ 310	+ 400	+ 269	+ 3'401
Fremdkapital am 31.12.	7'582	8'129	8'439	8'839	9'108	
Prognose Laufende Rechnung						
Gesamtertrag	8'185	8'243	8'327	8'348	8'440	41'543
Gesamtaufwand	8'329	8'182	8'289	8'448	8'548	41'796
Über-/Unterdeckung	- 144	+ 61	+ 38	- 100	- 108	- 253
Entwicklung Eigenkapital / BFB						
Eigenkapital	2'350	2'411	2'449	2'349	2'241	
EK in 1/10 Steuern	10.2	10.1	9.9	9.4	8.7	
Finanzkennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad	15.5	60.4	75.5	67.9	76.3	51.4
Selbstfinanzierungsanteil	5.5	11.9	12.3	10.9	11.0	10.4
Zinsbelastungsanteil	1.8	1.9	2.2	2.6	2.7	2.3
Kapitaldienstanteil	13.0	13.0	13.6	14.4	14.7	13.8
Bruttoverschuldungsanteil	168.7	151.2	139.2	131.8	119.3	139.2

Durch die hohen Nettoinvestitionen und die gleichzeitige Steuersenkung steigt die Verschuldung stark an. Die Finanzkennzahlen fallen dadurch weniger gut aus als in den beiden Vorjahren. Es ist zu bemerken, dass der vorliegende Finanzplan auf Basis der guten Wirtschaftslage erstellt worden ist. Falls sich die wirtschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen verschlechtern sollten, könnten grössere Aufwandüberschüsse entstehen. Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind trotz den insgesamt erfreulichen Ergebnisse des Finanzplanes 2009 - 2013 bestrebt, die Finanzlage weiter zu optimieren. Ein Aufgabenverzicht steht dabei aber nicht zur Diskussion. Im Vordergrund steht momentan die Instandhaltung und der massvolle Ausbau der Gemeindeinfrastruktur.



2. VORANSCHLAG 2009

Die Rechnungsabschlüsse 2005 bis 2007 waren sehr erfreulich. Insbesondere bei den Steuererträgen konnten markante Zunahmen verzeichnet werden. Aber auch sonst ist eine mehrheitlich positive Entwicklung fest zu stellen. Einerseits haben sich die Rahmenbedingungen (Wirtschaftslage) verbessert, andererseits wurden in den letzten Jahren zahlreiche Reorganisations- und Optimierungsmassnahmen beschlossen und umgesetzt. Dass dabei das Dienstleistungsangebot ausgebaut werden konnte, ist eine weitere erfreuliche Tatsache. Die positive Entwicklung wird sich auch im Jahr 2008 fortsetzen. Der Voranschlag 2008 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 192'000.—. Folgende Änderungen zum Voranschlag sind zum heutigen Zeitpunkt zu erwarten:

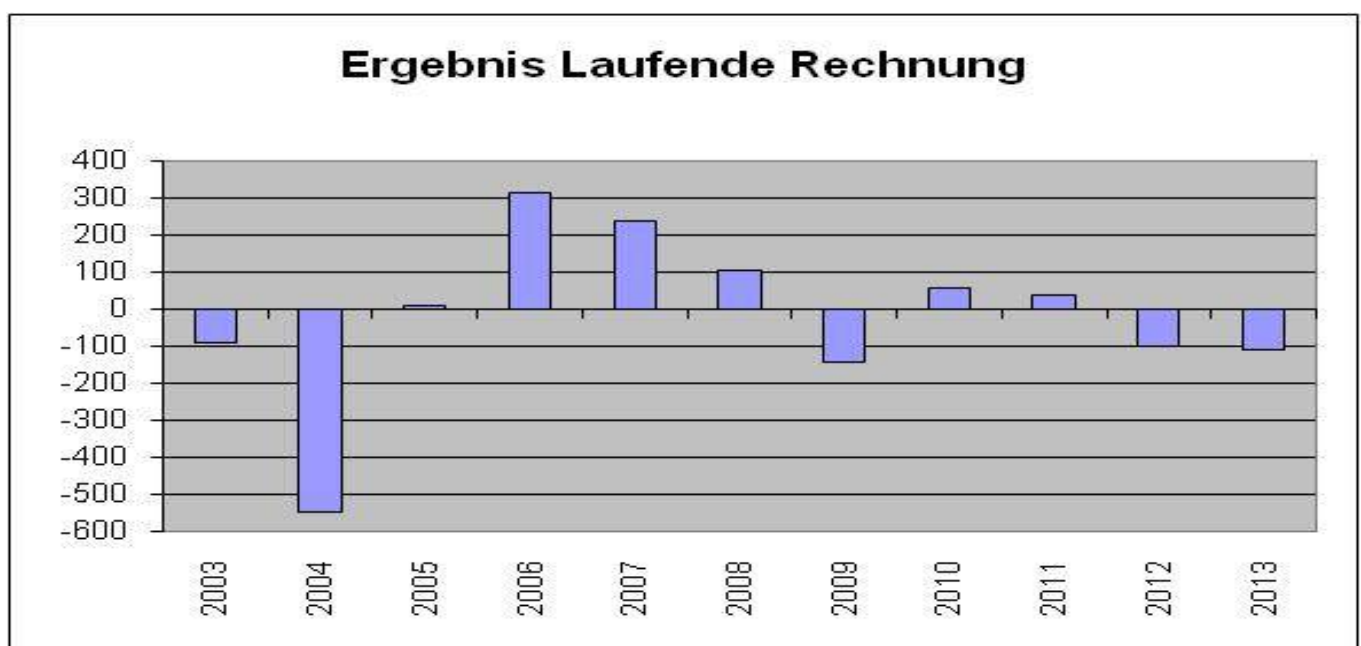
- Lotteriegewinnsteuer	+ Fr. 312'000.--	Mehrertrag
- Finanzausgleich	- Fr. 32'000.--	Minderertrag
- Lastenverteiler	- Fr. 40'000.--	Minderbelastung
	+ Fr. 320'000.--	

Der Voranschlag 2008 wurde daher um Fr. 300'000.— korrigiert. Neu wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 108'000.-- erwartet. Die Entwürfe für den Voranschlag 2009 und den Finanzplan 2009 - 2013 haben trotz sehr hoher Investitionen grosse Ertragsüberschüsse von insgesamt Fr. 1'000'000.— ergeben. Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen daher eine Steuersenkung im Umfang von 1.0 Steuerzehnteln auf neu 1.70. Dies führt zu Mindereinnahmen von rund Fr. 230'000.— pro Jahr. Der Voranschlag 2009 ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 143'500.— oder 0.6 Steuerzehntel. Das Eigenkapital wird auf über 2.3 Millionen Franken verbleiben.

Verwaltungsrechnung	Budget 09	Budget 08	Rechnung 07
Ertrag	8'190'400	8'177'200	8'049'592
Aufwand (ohne Abschreibungen)	7'799'400	7'715'200	7'197'646
Ergebnis vor Abschreibungen	+ 391'000	+ 462'000	+ 851'646
./. Harmonisierte Abschreibungen	487'000	592'000	450'585
./. übrige Abschreibungen	0	0	156'050
./. Abschreibungen auf Finanzvermögen	47'500	62'000	7'982
Ergebnis	- 143'500	- 192'000	+ 237'056
Korrektur Voranschlag 2008		+ 300'000	
Eigenkapital 31.12.	2'349'957	2'493'257	2'385'457
Eigenkapital in Steuerzehnteln	10.2	10.8	10.4



Die Steuergesetz-Revision wird ab 2009 zu Mindereinnahmen von über Fr. 150'000.— führen. Zusammen mit der Steuersenkung ergibt dies einen Ertragsausfall im Bereich Steuern von Fr. 380'000.--. Diese grosse Summe kann nur dank Minderbelastung bei den Lastenverteiler-Systemen kompensiert werden. Im Rahmen des Neuen Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen (NFA) werden die bernischen Gemeinden deutlich entlastet. Die hohen Investitionen seit Anfang 2007 belasten die Laufende Rechnung zunehmend, da Abschreibungen und Zinsaufwand markant ansteigen. Dank den guten Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind die Auswirkungen aber tragbar – selbst mit der geplanten Steuersenkung. Der Voranschlag 2009 und der Finanzplan 2009 – 2013 zeigen insgesamt erfreuliche Werte:



Rechnungsergebnisse 2003 - 2013 mit Steuersenkung auf 1.70 ab 2009

Eine weitere Steigerung der Investitionstätigkeit oder weitere Steuersenkungen können jedoch in absehbarer Zeit nicht erfolgen. Die Planung basiert grösstenteils auf den Prognosedaten des Kantons. Diese stützen sich auf eine solide wirtschaftliche Entwicklung auch in den nächsten Jahren. Die derzeitige Stimmungslage ist jedoch eher negativ. Die weltweite Finanzkrise wird auch auf die Gemeindefinanzen Auswirkungen haben, allerdings nicht schon im kommenden Jahr. Erste Prognosen sehen bereits Anzeichen einer Rezession. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, negative Entwicklung frühzeitig zu erkennen und allfällige Massnahmen zu treffen.



Laufende Rechnung		Budget 09	Budget 08	Rechnung 07
0	Allgemeine Verwaltung	- 618'600	- 630'400	- 564'208
01	Legislative / Exekutive	- 127'800	- 136'500	- 120'720
02	Allgemeine Verwaltung	- 440'000	- 454'700	- 418'180
09	Gemeindehaus / Mehrzweckgebäude	- 50'800	- 39'200	- 25'308
1	Öffentliche Sicherheit	- 167'000	-184'300	- 123'888
10	Rechtsaufsicht	-121'900	- 130'800	- 96'863
11	Polizei	-3'300	- 3'300	- 1'718
15	Militär	- 2'300	-22'000	+ 5'997
16	Zivile Landesverteidigung	- 39'500	- 28'200	- 31'303
2	Bildung	-1'622'000	-1'640'600	- 1'467'494
20	Kindergarten	- 66'700	- 61'500	- 85'127
21	Volksschule (inkl. Schulhäuser)	- 1'553'400	- 1'577'200	- 1'381'457
29	Übriges Bildungswesen	- 1'900	- 1'900	- 910
3	Kultur und Freizeit	- 95'700	- 80'200	- 95'176
30/31	Kulturförderung	- 50'000	- 46'900	- 43'423
33	Wanderwege / Öffentliche Brunnen	- 5'700	- 5'700	- 5'291
34	Sport (inkl. Sporthalle Herrenmatte)	- 38'100	- 25'700	- 44'659
35	Übrige Freizeitgestaltung	- 1'900	- 1'900	- 1'802
4	Gesundheit	- 13'300	- 18'600	+ 82'014
5	Soziale Wohlfahrt	- 1'546'700	- 1'838'800	- 1'631'690
50	Altersversicherung	- 45'000	- 241'900	- 184'933
51	Invalidenversicherung	0	- 231'700	- 130'879
53	Übrige Sozialversicherungen	- 460'000	- 372'100	- 345'698
54	Jugendschutz	- 8'800	- 9'600	- 12'000
57	Altersheime	- 100	- 100	- 100
58	Sozialhilfe	- 1'032'800	- 983'400	- 958'080
6	Verkehr	- 438'200	- 427'400	- 315'291
62	Gemeindestrassen	- 267'000	- 267'700	- 208'866
65	Regionalverkehr	- 1'600	- 1'600	- 931
69	Öffentlicher Verkehr	- 169'600	- 158'100	- 105'494
7	Umwelt + Raumordnung	- 40'800	- 62'700	- 62'196
74	Friedhof + Bestattung	-58'000	- 63'300	- 39'627
75-78	Natur + Umweltschutz	- 16'800	- 9'800	- 47'816
79	Raumordnung	+ 34'000	+ 10'400	+ 25'246
8	Volkswirtschaft	+ 98'500	+ 98'400	+ 102'796
80	Landwirtschaft	- 800	- 900	- 1'228
83	Tourismus	- 700	- 700	- 421
86	Energie	+100'000	+ 100'000	+ 104'444
9	Finanzen und Steuern	+ 4'300'300	+ 4'592'600	+ 4'312'188
90	Steuern	+ 4'588'000	+ 4'935'100	+ 4'562'538
92	Finanzausgleich	+ 332'000	+ 299'300	+ 262'592
93	Anteil kant. Steuern	+ 3'000	+ 3'000	+ 3'403
94	Zinsen + Liegenschaften	- 148'800	- 117'400	- 134'222
99	Abschreibungen	- 473'900	- 527'400	- 382'123
	Ergebnis Laufende Rechnung	- 143'500	- 192'000	+ 237'056



Der Voranschlag 2009 basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührenansätzen:

Steueranlage / Gebührenansätze		2009	2008	2007
Steueranlage	Einheitsansatz	1.70	1.80	1.80
Liegenschaftssteuer	Promille Amtlicher Wert	1.50	1.50	1.50
Abwassergebühren exkl. Mehrwertsteuer	Grundgebühr pro EGW	22.00	22.00	25.00
	Frischwasserverbrauch pro m ³	1.00	1.00	1.10
	Anschlussgebühr pro EGW	1'200.00	1'200.00	1'200.00
Wassergebühren exkl. Mehrwertsteuer	Grundgebühr pro EGW	32.00	32.00	32.00
	Frischwasserverbrauch pro m ³	1.30	1.30	1.30
	Anschlussgebühr pro BW	100.00	100.00	100.00
Kehrichtgebühren exkl. Mehrwertsteuer	Grundgebühr pro EGW	24.00	26.00	26.00
	Sack-/Markengebühren	AVAG	AVAG	AVAG
Feuerwehersatzabgabe	Normalsatz (% der Staatssteuer)	5 %	5 %	5 %
	Maximalbetrag	400.00	400.00	400.00
	Minimalbetrag	20.00	20.00	20.00
Hundetaxen	Generell pro Hund	80.00	80.00	80.00
	Dienstpflichtige Hunde	10.00	10.00	10.00
	Securitas-/Fährtenhunde	10.00	10.00	10.00
Kanzleigebühren	Aufwandgebühr 1 (pro Stunde)	60.00	60.00	60.00
	Aufwandgebühr 2 (pro Stunde)	80.00	80.00	80.00

Im Voranschlag 2009 sind folgende Steuererträge vorgesehen:

Steuerertrag	VA 2009	VA 2008	RG 2007	RG 2006
Einkommensteuer nat. Personen	3'037'000	3'324'700	3'105'882	3'108'503
Vermögenssteuer nat. Personen	194'000	222'000	214'427	188'237
Quellensteuer	51'000	60'000	31'945	69'065
Teilungen nat. Personen	28'000	19'000	47'159	24'217
Gewinnsteuer jur. Personen	377'000	476'100	218'234	718'510
Kapitalsteuer jur. Personen	38'000	39'800	39'231	53'253
Teilungen jur. Personen	229'000	205'000	137'066	217'237
Abgrenzung ausstehende Teilungen	0	0	105'900	73'300
Aperiodische Steuer	117'000	103'000	118'717	155'863
Liegenschaftssteuer	545'000	530'300	528'719	525'771
Steuerabschreibungen	- 39'500	- 56'000	- 21'468	- 28'844
Wertberichtigung auf Guthaben	0	0	+ 24'855	- 7'292
	4'576'500	4'923'900	4'550'667	5'097'820



Im Jahr 2009 sind Investitionsausgaben von Fr. 2'632'000.-- geplant:

Investitionen Steuerhaushalt	Kosten	Bemerkungen
<u>Liegenschaften</u>		
Gemeindehaus	Fr. 60'000.00	Sanierung Fassade
Gemeindehaus	Fr. 25'000.00	Musseumsraum „Wimmis Historic“
Schulanlage Chrümig	Fr. 42'000.00	Sanierungen gem. Konzept
Schulanlage Chrümig	Fr. 10'000.00	Wandtafeln
Schulanlage Oberdorf	Fr. 114'000.00	Sanierungen gem. Konzept
Schulanlage Oberdorf	Fr. 10'000.00	Wandtafeln
MZH Herrenmatte	Fr. 35'000.00	Garderoben / Duschen / WC's
	Fr. 296'000.00	
<u>Gemeindestrassen / Werkhof</u>		
Strassensanierungen	Fr. 402'000.00	Sanierungen gem. Konzept
Schindelfeldweg	Fr. 220'000.00	Neue Erschliessung
Schneepflug Muli	Fr. 35'000.00	
	Fr. 657'000.00	
<u>Übrige Investitionen</u>		
Diverse Projekte	Fr. 50'000.00	Allgemeine Reserve
	Fr. 50'000.00	
Total Steuerhaushalt	Fr. 1'003'000.00	

Investitionen Spezialfinanzierungen	Kosten	Bemerkungen
<u>Wasserversorgung</u>		
Steuerung	Fr. 280'000.00	Erneuerung inkl. UV-Anlage
Generelle WV-Planung	Fr. 25'000.00	
Leitungskataster	Fr. 51'000.00	Neuaufnahme (Digital)
Reservoir Spissen	Fr. 150'000.00	Umbau Schieberraum
Brodhüsi	Fr. 70'000.00	Neue Wasserleitung
Sanierung / Erweiterung Leitungsnetz	Fr. 515'000.00	Leitungskonzept 2008 - 2012
	Fr. 1'091'000.00	
<u>Abwasserentsorgung</u>		
Sanierung / Erweiterung Leitungsnetz	Fr. 188'000.00	Leitungskonzept 2006 - 2012
ARA Uetendorf	Fr. 50'000.00	Investitionsbeitrag
Kanalisation Burgholz	Fr. 300'000.00	Neue Leitung
	Fr. 538'000.00	
Total Wasser / Abwasser	Fr. 1'629'000.00	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2009 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 143'500.-- und einer Steueranlage von neu 1.70 zu genehmigen.



3. PARZELLE 1020 HERRENMATTE, KOMPETENZERTEILUNG LANDKAUF

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS), vertreten durch armasuisse Immobilien, ist Grundeigentümerin der Parzelle 1020 „Herrenmatte“ mit einer Fläche von insgesamt 9'526 m². Das Grundstück befindet sich seit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision im Juni 2008 in der Mischzone A (MA). Die Grundeigentümerin plant das ganze Grundstück zu verkaufen.

Für Wimmiser Verhältnisse handelt es sich um ein sehr grosses Grundstück mit entsprechender Auswirkung auf die Gesamtplanung. Deshalb wurde eine ZPP (Zone mit Planungspflicht) erlassen. Dies hat zur Folge, dass der Gemeinderat vor der Realisierung eines Bauprojektes eine Überbauungsordnung erlassen muss, welche die Vorschriften bezüglich Nutzung und Erschliessung des Baureglementes präzisiert. In Artikel 315 Baureglement wird die ZPP 11 „Herrenmatte“ wie folgt umschrieben:

ZPP 11 "Herrenmatte"	1	Für die Zone mit Planungspflicht ZPP 11 gelten die folgenden Bestimmungen:
Planungszweck	2	Die Zone mit Planungspflicht 11 "Herrenmatte" dient der rationalen Nutzung mit Arbeitsplätzen und Wohnnutzung, der Sicherstellung des erforderlichen Lärmschutzes und der Erschliessung.
Art der Nutzung	3	Bezüglich Art der Nutzung gelten die Bestimmungen der Mischzone A (MA).
Mass der Nutzung	4	Es sind maximal 2 Vollgeschosse (VG) zulässig. Die Ausnutzungsziffer hat minimal 0.6, maximal 0.8 zu betragen.
Gestaltungsgrundsätze	5	Gewerbebauten sind soweit möglich so anzuordnen, dass sie die angrenzenden Wohnbauten vor dem Lärm der Autobahn schützen. Wo der Lärmschutz nicht durch Bauten gewährleistet werden kann, sind soweit erforderlich andere Lärmschutzmassnahmen zu treffen (wie Walm oder Wand). Die Erschliessung ist so festzulegen, dass auf die übrigen Verkehrsteilnehmer (Quartierbewohner, Fussgänger, Reiter) angemessen Rücksicht genommen wird, Die bestehende Ringstrasse im Quartier darf nicht als Wending benutzt werden. Innerhalb der Zone mit Planungspflicht sind ausreichend Wendemöglichkeiten vorzusehen.
Lärmempfindlichkeit	6	ES III

Mit der ZPP kann sichergestellt werden, dass die übergeordneten öffentlichen Interessen auch bei einer Gesamtüberbauung gewahrt bleiben. Eine Überbauungsordnung kann allerdings erst erstellt werden, wenn ein konkretes Projekt vorliegt und der Landverkauf absehbar ist. Damit die Grundeigentümerin das Grundstück ausschreiben kann, müssen aber mindestens die Rahmenbedingungen für eine solche Überbauungsordnung bekannt sein. Aufgrund der Bestimmungen des Baureglementes hat der Gemeinderat die Rahmenbedingungen festgelegt.

Entlang der Autobahn sollen zwei Baufelder für Gewerbe- und Dienstleistungsbauten entstehen. Die Fläche dafür beträgt inkl. Erschliessung 6'272 m². Zwischen diesen Baufeldern und den bestehenden Wohnhäusern verbleibt eine Fläche von 3'254 m² für Wohnbauten.





Die armasuisse Immobilien wird die gesamte Parzelle 1020 „Herrenmatte“ Anfang 2009 öffentlich ausschreiben. Der Zuschlag geht an den Meistbietenden. Gemäss internen Bestimmungen erhalten Gemeinden und Kantone ein Vorkaufsrecht, sofern sie sich am Verfahren beteiligen, also selber oder zusammen mit anderen Interessenten ein Angebot einreichen. Das Ausüben des Vorkaufsrechts ist für die Gemeinde die einzige Möglichkeit, ein unerwünschtes Projekt oder einen unerwünschten Investor zu verhindern.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat kommen nach eingehender Prüfung zum Schluss, dass sich die Gemeinde diese Möglichkeiten erhalten muss. Allerdings soll das Ausüben des Vorkaufsrechts nur erfolgen, wenn ein Projekt grundlegende Interessen der Gemeinde verletzt. Zudem muss die Übernahme des Gewerbelandes durch Investoren verbindlich zugesichert sein und der Gemeinde sollen höchstens die 3'254 m² Wohnbauland zu einem Maximalpreis von Fr. 650'800.— bzw. Fr. 200.— pro m² verbleiben. Unter diesen Bedingungen ist das finanzielle Risiko für die Gemeinde tragbar. Es sollte möglich sein, das Wohnbauland innert nützlicher Frist kostendeckend veräussern zu können.

Die Gemeinde müsste nicht den gesamten Kaufpreis finanzieren, da ihr gemäss Mehrwertabschöpfungsvertrag mit der Grundeigentümerin Fr. 352'000.— zustehen. Kreditrechtlich ist dies jedoch nicht relevant. Sowohl für das Einreichen eines Angebotes als auch für das Ausüben des Vorkaufsrechts reicht die Gemeinderatskompetenz von Fr. 150'000.— nicht aus. Deshalb ist ein Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig. Da ein Vorkaufsrecht in der Regel innert 30 Tagen ausgeübt werden muss, ist eine Kompetenzdelegation an den Gemeinderat sinnvoll, damit dieser im Bedarfsfall das Vorkaufsrecht ausüben könnte.

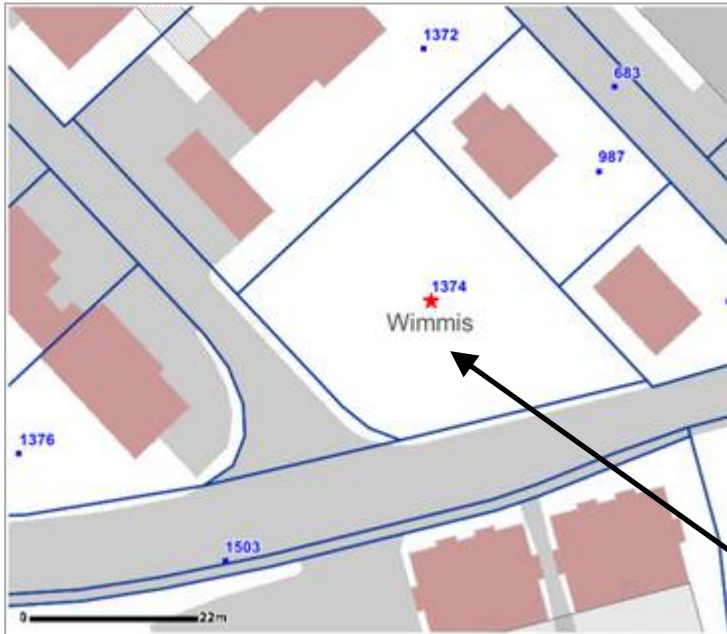
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, ein Angebot zum Kauf der Parzelle 1020 Herrenmatte einzureichen oder das Vorkaufsrecht auszuüben, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Übernahme des Gewerbelandes durch Dritte muss mit einem notariell beglaubigten Vertrag sichergestellt sein.
- Der Gemeinde dürfen höchstens die 3'254 m² Wohnbauland zu einem Maximalpreis von Fr. 650'800.— bzw. Fr. 200.— pro m² zu Eigentum verbleiben.

4. PARZELLE 1374 SIMMENFLUHSTRASSE, KOMPETENZERTEILUNG LANDVERKAUF

Die Einwohnergemeinde Wimmis ist Eigentümerin der Parzelle 1374. Das Grundstück grenzt an die Hauptstrasse und die Simmenfluhstrasse. Es wird momentan landwirtschaftlich genutzt und weist folgende Merkmale auf:



Lage	Simmenfluhstrasse
Fläche	1'126 m ²
Amtl. Wert	Fr. 560.--
Zone	Mischzone B, Kernzone
Nutzung	Wohnen, Gewerbe (ES III), Gastgewerbe, Verkauf Dienstleistung,
AZ	1.0
Geb. Höhe	7 Meter
Firsthöhe	11 Meter
Geschosse	2



Im Jahr 2000 wollte der Gemeinderat das Grundstück verkaufen. Er beantragte der Gemeindeversammlung sich die Kompetenz zu erteilen, das Land auszuschreiben und dem Meistbietenden zu verkaufen. Gemäss Versammlungsprotokoll war der Verkauf grundsätzlich nicht bestritten. Bezüglich Vorgehen und Festlegung des Verkaufspreises herrschten aber unterschiedliche Ansichten. Zudem wurde befürchtet, dass bei einem Verkauf an den Meistbietenden einheimische Interessenten nicht be-



rücksichtigt werden können. Die Gemeindeversammlung hat das Geschäft zurückgewiesen. Seither ist in dieser Sache nichts mehr unternommen worden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat sind der Ansicht, dass es nun an der Zeit ist auf diesem vollständig erschlossenen und verkehrstechnisch an bester Lage gelegenen Grundstück etwas zu realisieren. Für die Gemeinde führt dies neben dem Verkaufserlös zu zusätzlichen Arbeitsplätzen, Wohnraum und somit Steuereinnahmen. Ein Eigenbedarf ist nicht absehbar. Gegen einen Verkauf ist somit nichts einzuwenden. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass auf dem Grundstück ein Projekt im Interesse der Gemeinde entsteht. Durch Gewerbe- und Wohnnutzung sollen eine möglichst gute Ausnutzung sowie neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Verkehrswertschätzung hat einen Preis von Fr. 292.-- pro m² ergeben. Insgesamt lassen sich mit einem Verkauf somit ungefähr Fr. 329'000.-- realisieren. Für Grundstücksgeschäfte ab Fr. 150'000.— ist die Gemeindeversammlung zuständig. Die Erfahrung zeigt, dass Interessenten in der Regel unter einem gewissen „Zeitdruck“ stehen und kaum bereit sind, die nächste Gemeindeversammlung abzuwarten. Der Gemeindeversammlung wird daher beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz zum Landverkauf zu erteilen, sobald ein geeignetes Projekt vorliegt und der Käufer bereit ist, einen angemessenen Preis zu bezahlen. Als angemessen ist ein Betrag zu betrachten, welcher maximal 10 Prozent unter dem Verkehrswert liegt, d.h. Fr. 263.— pro m². Damit das Land nicht zu Spekulationszwecken erworben werden kann, wird mit einem Käufer vorerst nur ein Vorvertrag abgeschlossen. Der definitive Verkauf soll erfolgen, sobald ein bewilligtes Bauprojekt vorliegt.

Weil das Grundstück mit einem Buchwert von Fr. 1.— bilanziert ist, würde ein Verkauf zu einem Buchgewinn führen. Dieser Buchgewinn soll für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet werden, wozu ebenfalls ein Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig ist.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, das Grundstück Nr. 1374 zu einem Mindestpreis von Fr. 263.-- pro m² zu verkaufen, sofern ein geeignetes Projekt vorliegt.
2. Ein Projekt ist insbesondere geeignet, wenn durch Gewerbe- und Wohnraum eine möglichst gute Ausnutzung resultiert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.
3. Der aus dem Landverkauf resultierende Buchgewinn wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet.

5. UNTERKUNFT SCHLOSSBLICK, ÜBERFÜHRUNG INS FINANZVERMÖGEN (ENTWIDMUNG)

Die Liegenschaft auf Parzelle 179 an der Sagistrasse wurde ursprünglich als Schulhaus verwendet. Mit Inbetriebnahme der Schulanlage Chrümig wurde das „Alte Schulhaus“ zur Militärunterkunft bzw. Truppenunterkunft umfunktioniert. Zu dieser Zeit war es gesetzlich vorgeschrieben, dass die Gemeinde den Truppen eine Unterkunft zur Verfügung stellt. Das Militär war eine höchst willkommene Einnahmequelle für eine sonst kaum zu verwendende Liegenschaft. Ab Anfang der Neunzigerjahre wurde die Armee massiv reduziert – und damit auch die Anzahl benötigter Unterkünfte in den Gemeinden. Gleichzeitig stiegen die Anforderungen der Truppe. Für die Gemeinde Wimmis ergab dies zwei Möglichkeiten. Entweder muss in die Truppenunterkunft investiert werden, oder es kommen mittelfristig keine Truppen mehr nach Wimmis.

Die Gemeinde entschied sich für das Investieren. In den letzten 10 Jahren wurden über 1.2 Millionen Franken in die sanitären Anlagen, die Küche, die Heizung, ins Mobiliar und in den neuen Mehrzwecksaal investiert. Die Vermietung erfolgt seit einigen Jahren auch an Vereine und Private, was die Ertragslage um einiges verbessert. Auch der Name hat geändert. Die Truppenunterkunft wurde auf Unterkunft Schlossblick umbenannt, um die Liegenschaft besser vermarkten zu können. Aus dem Alten Schulhaus ist ein „Renditeobjekt“ geworden:





Lage	Sagistrasse 1A	Ertrag	Fr. 120'000.-- / Jahr
Angebot	175 Betten / 120 Sitzplätze im Saal	Betrieb	Fr. 46'000.-- / Jahr
Amtl. Wert	Fr. 404'800.--	Zins	Fr. 22'000.-- / Jahr
GVB-Wert	Fr. 2'500'000.--	Abschreib.	Fr. 50'000.-- / Jahr
Buchwert	Fr. 1'100'000.--	Gewinn	Fr. 2'000.-- / Jahr
Nutzung	Militär- und Gruppenunterkunft, Vereinsanlässe, Privatanlässe		

Das Gebäude wird im Verwaltungsvermögen geführt. Artikel 75 Gemeindeverordnung besagt, dass Verwaltungsvermögen unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient. Verwaltungsvermögen kann daher grundsätzlich nicht verkauft werden und wirft keine Rendite ab. Bei der Unterkunft Schlossblick ist dies nicht der Fall. Mit dem Gebäude wird eine Rendite angestrebt und es könnte bei entsprechenden Angeboten jederzeit verkauft werden. Die Unterkunft Schlossblick ist aus diesen Gründen als Finanzvermögen zu betrachten (Artikel 74 Gemeindeverordnung) und deshalb vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen (Entwidmung). Da Finanzvermögen zum Verkehrswert bzw. zu den Gestehungskosten bilanziert wird, fallen die harmonischen Abschreibungen von jährlich 10 Prozent weg. Bei einem Restbuchwert von Fr. 1'100'000.— macht dies immerhin Fr. 110'000.— aus, um welche die laufende Rechnung entlastet wird. Anstelle der Abschreibungen ist vorgesehen, für die Unterkunft Schlossblick eine Spezialfinanzierung Werterhalt zu führen (siehe Traktandum 6). Jährlich sollen zwei Prozent der Gebäudeversicherungssumme zu Lasten der Betriebsrechnung in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Dies macht momentan Fr. 50'000.— pro Jahr, womit der Wert des Gebäudes langfristig erhalten werden kann.

Die Zuständigkeit für die Überführung ins Finanzvermögen richtet sich gemäss Art. 104 Gemeindeverordnung nach dem Verkehrswert. Dieser liegt deutlich über der Gemeinderatskompetenz von Fr. 150'000.--. Somit muss die Überführung durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Umbuchung ins Finanzvermögen erfolgt zum Buchwert, was im vorliegenden Fall nach Abschluss der Investitionsrechnung rund Fr. 1'100'000.— ausmachen wird.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Unterkunft Schlossblick, Parzelle 179, wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt (Entwidmung).
2. Die Überführung erfolgt per 31. Dezember 2008 zum Restbuchwert vor Abschreibungen.

6. UNTERKUNFT SCHLOSSBLICK, REGLEMENT SPEZIALFINANZIERUNG WERTERHALT

Die Unterkunft Schlossblick auf Parzelle 179 an der Sagistrasse soll gemäss Traktandum 5 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen werden. Damit entfallen die jährlichen Abschreibungen, da Finanzvermögen zum Verkehrswert bilanziert wird. Um die Kosten für den Werterhalt der Liegenschaft gleichmässig zu verteilen, soll jährlich ein bestimmter Betrag zu Lasten der Betriebsrechnung in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Dafür ist ein Reglement durch die Gemeindeversammlung zu erlassen:

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung „Unterkunft Schlossblick“ bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der Liegenschaft „Unterkunft Schlossblick“, Parzelle 179.
Äuffnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert der Liegenschaft „Unterkunft Schlossblick“, Parzelle 179, werden jährlich 2 Prozent in die Spezialfinanzierung eingelegt. ² Der Gemeinderat kann von der Äuffnung ganz oder teilweise absehen, solange die Spezialfinanzierung 30 Prozent des Gebäudeversicherungswertes erreicht.
Entnahme aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Unterkunft Schlossblick“ entspricht dem Saldo des Kt. 942.314.03 (Unterhalt und Reparaturen Unterkunft Schlossblick) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht. ² Werden Unterhaltsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Kt. 942.330.03 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	Art. 4 ¹ Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 ¹ Dieses Reglement tritt per 4. Dezember 2008 in Kraft. ² Die Einlage in die Spezialfinanzierung gemäss Artikel 2 erfolgt er im Jahr 2008.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement Spezialfinanzierung Unterkunft Schlossblick soll genehmigt werden.



7./8. SCHULANLAGEN CHRÜMIG & OBERDORF, LANGFRISTIGE UNTERHALTSPLANUNG

Die Schulanlagen Chrümig und Oberdorf bestehen aus mehreren Objektteilen. Sowohl Baujahr wie auch Zustand unterscheiden sich zum Teil stark. Insgesamt haben die Schulanlagen Chrümig und Oberdorf einen Gebäudeversicherungswert von 25 Millionen Franken und stellen somit den grössten „Vermögenswert“ der Gemeinde Wimmis dar. Die Schulanlagen sind für die Gemeinde ein unverzichtbarer Wert – ein Wert, der dauerhaft erhalten werden muss.

Dazu leistet der Hausdienst mit Reinigung und Unterhalt täglich einen wichtigen Beitrag. Es braucht aber auch grössere Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen. Bisher wurden solche Massnahmen meist einzeln beschlossen und ausgeführt, ohne dass ein Konzept bestanden hat. Entsprechend schwierig war es, die einzelnen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Zustand der gesamten Anlage zu beurteilen und die Prioritäten richtig fest zu legen. Diese Praxis erhöhte die Gefahr von Fehlinvestitionen, d.h. der Unterhalt einzelner Anlageteile über die Lebensdauer des Gebäudes hinaus, markant. Für den Werterhalt so grosser, vielfältiger und wichtiger Objekte ist eine langfristige und gesamtheitliche Planung nach Ansicht der Finanzkommission und des Gemeinderates unerlässlich.

Bei der Lehnerr Architektur AG wurde für beide Schulanlagen die Erarbeitung eines Unterhaltskonzeptes in Auftrag gegeben. Daraus ist ersichtlich, welche Massnahmen in den nächsten 20 Jahren nötig sind und welche Kosten diese auslösen. Weiter sind die Massnahmen nach Dringlichkeit geordnet und möglichst optimal koordiniert, so dass keine Bauteile ersetzt werden, welche die Lebensdauer des Gebäudes übersteigen. Die Unterhaltsplanung wurde in Absprache mit dem Hausdienst und der Gemeindeverwaltung nach folgender Vorgehensweise erstellt:

- Die Schulanlagen wurden in Gebäudeteile (Trakte) unterteilt. Sämtliche Räume wurden systematisch nummeriert und vermessen. Pro Raum wurde ein Raumblatt erstellt, woraus Flächen für Böden, Wände, Fenster, Türen usw. ersichtlich sind.
- Jeder Raum wurde auf Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen für die nächsten 20 Jahre untersucht. Die Massnahmen wurden auf den Raumblättern vermerkt und nach Dringlichkeit klassifiziert. Die Unterhaltsarbeiten für die nächsten fünf Jahre (2009 - 2013) wurden detailliert berechnet und pro Jahr ausgeschieden. Die weiteren Massnahmen wurden in Abschnitten zu fünf Jahren eingeteilt.
- Die einzelnen Massnahmen aus den Raumblättern wurden in einer Datentabelle pro Trakt zusammen gefasst. Die Zusammenfassungen wurden anschliessend für das ganze Gebäude nochmals zusammen gefasst.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat sind überzeugt, dass die langfristigen Unterhaltskonzepte für die beiden Schulanlagen den effizienten Mitteleinsatz für den Werterhalt sicherstellen. Es ist vorgesehen, die Massnahmen in Fünfjahrestranchen auszuführen. Bevor die nächste Tranche (2014 – 2018) festgelegt wird, soll die bestehende Unterhaltsplanung aktualisiert werden.

FAHRSCHULE SIGRIST

WIMMIS



Name: Sigrist
Vorname: Christoph
Geboren: 21.02.1971

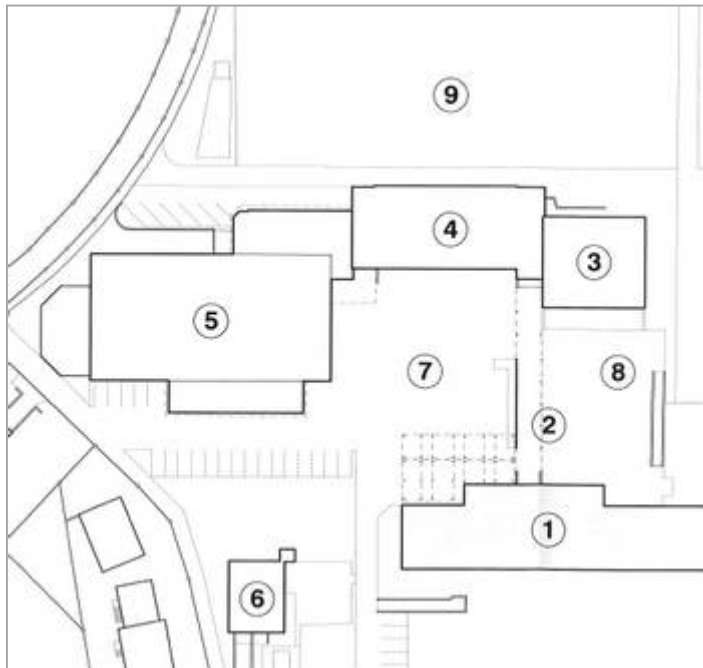
Fahrlehrer seit: Juni 2006
Fahrschulauto: VW Golf V TDI
Preis pro Lektion: 85.--

Ich freue mich auf deinen Anruf! 079 312 10 10



7. SCHULANLAGE CHRÜMIG, VERPFLICHTUNGSKREDIT UNTERHALT 2009 - 2013

Für die Schulanlage Chrümig hat die langfristige Unterhaltsplanung (siehe Erläuterung auf Seite 18) folgenden Bedarf für die Jahre 2009 – 2013 ergeben:



Objektteil	Kosten
1 - Klassenzimmertrakt	287'000
2 - Pausenhalle	39'000
3 - Hauswirtschaft / Werken	94'000
4 - Spezialräume / Singsaal	189'000
5 - Doppelturnhalle	40'000
6 - Kindergarten	21'000
7 - Pausenplatz	-
8 - Sportanlagen	-
9 - Rasenspielfeld	-
Total	670'000

Schulanlage Chrümig - Objektteile

Es stellt sich die Frage, ob die Unterhaltmassnahmen von insgesamt Fr. 670'000.-- als einzelne Projekte oder als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Da alle Massnahmen im Kompetenzbereich des Gemeinderates von Fr. 150'000.— liegen, ist diese Frage von zentraler Bedeutung, da sich die Gemeindeversammlung bei der Variante „einzelne Projekte“ zu diesen grossen Ausgaben nicht äussern könnte.

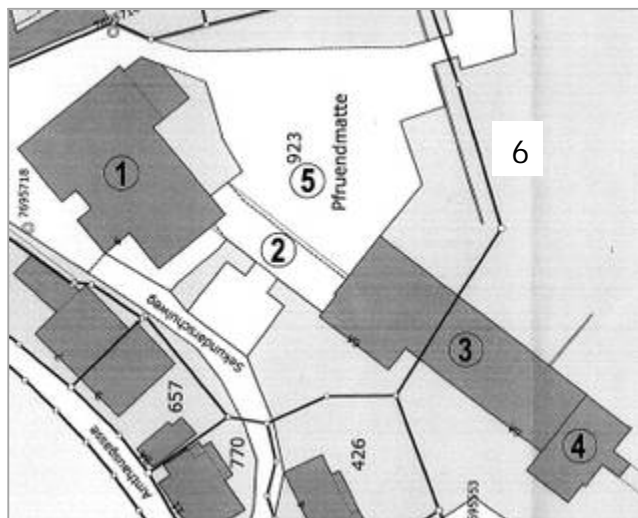
Unter Berücksichtigung des Trennungsverbotes (Art. 102 Gemeindegesetz) und des Verbots der Zusammenrechnung (Art. 103 Gemeindegesetz) kommen die Finanzkommission und der Gemeinderat zum Schluss, dass die einzelnen Massnahmen als Gesamtprojekt zu betrachten sind, welche in einer sachlichen Beziehung zueinander stehen und sich zum Teil gegenseitig bedingen. Der Verpflichtungskredit ist daher über die Gesamtausgabe von Fr. 670'000.— zu beschliessen. Dafür ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Verpflichtungskredites von Fr. 670'000.— für den Unterhalt der Schulanlage Chrümig in den Jahren 2009 – 2013.

8. SCHULANLAGE OBERDORF, VERPFLICHTUNGSKREDIT UNTERHALT 2009 - 2013

Für die Schulanlage Oberdorf hat die langfristige Unterhaltsplanung (siehe Erläuterung auf Seite 18) folgenden Unterhaltsbedarf für die Jahre 2009 – 2013 ergeben:



Objektteil	Kosten
1 - Turnhallentrakt	251'000
2 - Verbindungstrakt	30'000
3 - Klassenzimmertrakt	257'000
4 - Kindergarten / Basisstufe	12'000
5 - Pausenplatz	-
6 - Rasenspielfeld	-
Total	550'000

Schulanlage Oberdorf - Objektteile

Es stellt sich die Frage, ob die Unterhaltmassnahmen von insgesamt Fr. 550'000.-- als einzelne Projekte oder als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Da alle Massnahmen im Kompetenzbereich des Gemeinderates von Fr. 150'000.— liegen, ist diese Frage von zentraler Bedeutung, da sich die Gemeindeversammlung bei der Variante „einzelne Projekte“ zu diesen grossen Ausgaben nicht äussern könnte.

Unter Berücksichtigung des Trennungsverbotes (Art. 102 Gemeindegesetz) und des Verbots der Zusammenrechnung (Art. 103 Gemeindegesetz) kommen die Finanzkommission und der Gemeinderat zum Schluss, dass die einzelnen Massnahmen als Gesamtprojekt zu betrachten sind, welche in einer sachlichen Beziehung zueinander stehen und sich zum Teil gegenseitig bedingen. Der Verpflichtungskredit ist daher über die Gesamtausgabe von Fr. 550'000.— zu beschliessen. Dafür ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Verpflichtungskredites von Fr. 550'000.— für den Unterhalt der Schulanlage Oberdorf in den Jahren 2009 – 2013.

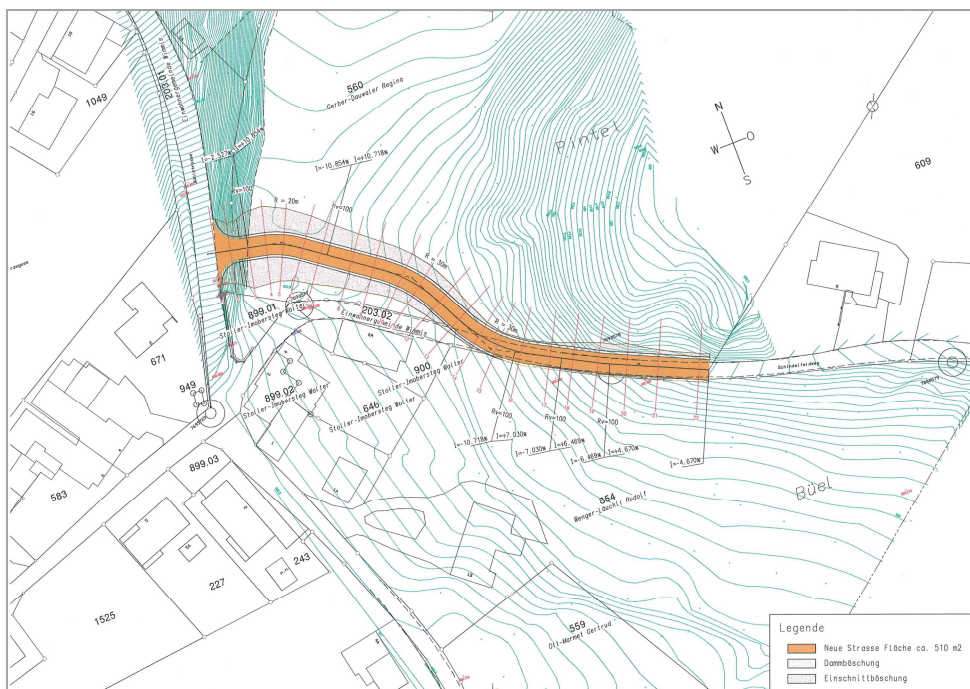


9. SCHINDELFELDWEG, VERPFLICHTUNGSKREDIT ERSCHLIESSUNG

Der heutige Anschluss der Bühlstrasse an den Schindelfeldweg ist unbefriedigend. Die bestehende Strasse führt direkt an den Parzellen Nr. 899.02, 646 und 900 und an den darauf stehenden Gebäuden entlang. Die Verhältnisse sind eng und unübersichtlich und die schiefwinklige Einmündung des Schindelfeldweges in die Bühlstrasse unbefriedigend. Zudem ist die Situation für grosse Fahrzeuge wie Traktoren mit Ladewagen, Milchlastwagen sowie Tanklöschfahrzeuge prekär. Über den ca. 3.50 m breiten Schindelfeldweg werden ungefähr 20 Wohnhäuser erschlossen. Im Baugebiet (Wohnzone) entlang der bestehenden Strasse sind längerfristig weitere Wohnbauten zu erwarten. Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2006 entschieden einen Ingenieur mit einer Machbarkeitsstudie mit diversen Varianten zu beauftragen. Es wurden fünf Varianten beurteilt. Diejenige mit direkter Linienführung von der Bühlstrasse in den Schindelfeldweg scheint die idealste Lösung zu sein.

Kosten:

? Total Baumeister- und Unternehmerkosten brutto	Fr. 169'000.00
? Total Planung, Bauleitung, Landerwerb und Nebenkosten	Fr. 66'000.00
Total	Fr. 235'000.00
	=====



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit von Fr. 235'000.00 für den Neuanschluss Bühlstrasse an den Schindelfeldweg zuzustimmen.



10. EXTERNE REVISIONSSTELLE, WAHL

Die Amtsdauer der Fankhauser + Partner AG als Rechnungsprüfungsorgan läuft per 31. Dezember 2008 aus. Gemäss Artikel 4 Organisationsreglement ist für die Wahl der externen Revisionsstelle die Gemeindeversammlung zuständig. Folgende Anbieter wurden angefragt und haben ein Angebot eingereicht:

- Fankhauser + Partner, Huttwil (bisher)
- KPMG, Bern
- ROD Treuhandgesellschaft, Schönbühl
- Schläpfer Treuhand, Spiez

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben die Angebote eingehend geprüft. Für die Beurteilung waren insbesondere die Kriterien „Kosten pro Jahr“, „Revisionsumfang“, „eingesetztes Personal“, „Muster-Revisionsbericht“ sowie „Referenzen“ ausschlaggebend. Die Fankhauser + Partner AG aus Huttwil hat das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht. Das Preis-Leistungsverhältnis und die Referenzen sind einwandfrei. Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit der letzten vier Jahre sind ebenfalls durchwegs positiv. Es besteht somit kein Grund, einen anderen Anbieter zu berücksichtigen.

Antrag des Gemeinderates

Die Fankhauser + Partner AG aus Huttwil (bisher) soll für die Amtsperiode vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012 als externes Revisionsorgan gewählt werden.

11. VERSCHIEDENES

Beiträge aus der Versammlung.



AUS DEN PARTEIEN



Eidgenössisch-Demokratische Union
Union Démocratique Fédérale
Unione Democratica Federale

Drogen für jedermann?

Am 30. November 2008 wird über das revidierte Betäubungsmittelgesetz (BetmG) abgestimmt. Diese Abstimmung kam zustande, weil die EDU und die SVP das Referendum gegen dieses Gesetz ergriffen.

Drogenpolitik der Schweiz - keine Erfolgsgeschichte

Der drogenpolitische Weg der Schweiz wird von der Politik und Soziallobby immer wieder als Erfolg dargestellt. Das führte dazu dass wir 1'300 Menschen Heroin abgeben und Zehntausenden Metadon verabreichen. Die offizielle Botschaft „jeder schafft einmal den Ausstieg“, bürsten Tausende mit dem Tod. Hoffnungslos und ohne Perspektiven lassen wir die Menschen in ihrer Drogennot.

Gibt es Hoffnung und Perspektiven?

Unsere Botschaft lautet: „Hände weg von Drogen“. Die Gesellschaft geht dazu über, Drogen in allen Formen zu ächten. Wir stehen aber zu den Menschen, die Probleme mit Drogen haben. Abstinenzorientierte Therapie-stationen, Früherkennung und Einbezug der Eltern, Förderung der Eigenverantwortung, bessere Prävention in Sachen Drogen, berufliche Förderung mit Forderung, diakonische Begleitung und die Durchsetzung der bestehenden Gesetze tragen zur Lösung der grossen Probleme bei.

Schlussfolgerung

Das revidierte Betäubungsmittelgesetz ermöglicht anstelle der Heroinabgabe eine staatliche Betäubungsmittelabgabe und erleichtert den Drogenkleinhandel. Es setzt keine Akzente in Richtung Abstinenz. Wir brauchen kein neues Gesetz, sondern die Durchsetzung der bestehenden Möglichkeiten. Darum sagen wir Nein und zeigen damit der Politik welche Lehren wir aus der verfehlten Zielrichtung in der Drogenpolitik gezogen haben.

Kontaktadresse

Franziska von Siebenthal, Mühlemattweg 1, 3752 Wimmis, 033 657 12 92

AUS DER VERWALTUNG

Änderungen im Hausdienst

Seit über 25 Jahren ist Heinz Portner bei der Einwohnergemeinde Wimmis als Hauswart angestellt. Zuerst war er vorwiegend im Schulhaus Chrümig tätig. Nach und nach wurde sein Aufgabengebiet erweitert, bis er schliesslich als Leiter Hausdienst für sämtliche Gemeindeliegenschaften verantwortlich war. Nun will er zusammen mit



seiner Frau Marianne die Pension geniessen können und verabschiedet sich per Ende Jahr aus dem Dienst der Einwohnergemeinde Wimmis. Ebenfalls verabschieden dürfen wir Markus Buchschacher, welcher im April 2009 die Schlüssel an seinen Nachfolger übergibt. Zuerst war Markus Buchschacher im Schulhaus Chrümig tätig, bevor er Ugo Pasinetti als Hauswart im Schulhaus Oberdorf ersetzte. Beiden langjährigen und verdienten Mitarbeitern dankt der Gemeinderat herzlichst und wünscht für den neuen Lebensabschnitt viel Freude und gute Gesundheit.

Aufgrund der beiden Pensionierungen waren zwei Stellen neu zu besetzen. Hans Josi übernimmt die Aufgaben von Heinz Portner als Leiter Hausdienst per 1. Januar 2009. Neuer Leiter Hausdienst Stellvertreter ist Franz Thönen, welcher seit 1. November 2008 im Amt ist. Im März 2009 wird Robert Rösti in die Fusstapfen von Markus Buchschacher treten und im Schulhaus Oberdorf zum Rechten sehen. Wir wünschen Franz Thönen und Robert Rösti alles Gute und viel Erfolg.



Aus GFO wird Fachkommission a.o. Lagen

Der Gemeinderat hat die Reorganisation des Gemeindeführungsorgans, GFO, in Auftrag gegeben. Rico Maier als Chef GFO und Markus Josi als sein Stellvertreter, erarbeiten zusammen mit der Ressortleiterin öffentliche Sicherheit und der Verwaltung die neuen Strukturen. Unter dem neuen Namen „Fachkommission a.o. Lagen“ wurden den Mitgliedern einzelne Ressorts zugewiesen, welche die detaillierten Aufgaben bezeichnen. Im Frühjahr 2009 soll die Reorganisation abgeschlossen und durch eine vom Kanton durchgeführte Stabsübung getestet werden.



Aus der Truppenunterkunft wird die Unterkunft Schlossblick

Das alte Schulhaus an der Hofitgasse wurde über einige Jahre hinweg um- und ausgebaut. Heute dient es als Unterkunft für Gruppen sowie das Militär. Durch den Anbau des Saals ist es auch für private Anlässe wie Hochzeiten, Geburtstage oder Vereinsanlässe geeignet. Zur Einweihung des neuen Saals wurde das Gebäude auf den Namen „Unterkunft Schlossblick“ getauft.

Öffnungszeiten ab 1. Januar 2009



Während zwei Jahren war der Schalter der Gemeindeverwaltung jeweils donnerstags bis 18.30 Uhr geöffnet. Wir wollten denjenigen Personen den Besuch am Schalter ermöglichen, welche aufgrund ihres Arbeitsortes oder ihrer Arbeitszeiten nicht zu den regulären Öffnungszeiten die Gemeindeverwaltung aufsuchen konnten. Zu unserem Erstaunen haben nur sehr wenige oder oftmals niemand von der Dienstleistung profitiert. Aufgrund der gemachten Erfahrung bleibt ab Januar 2009 donnerstags die Verwaltung nur noch bis 18.00 Uhr geöffnet.

Ab Januar 2009 gelten folgende Schalteröffnungszeiten:

Ab Januar 2009 gelten folgende Schalteröffnungszeiten:

Montag – Mittwoch und Freitag

8.00 – 12.00 / 13.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag

8.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr

FITGYMNASTIK „EASY FIT“

Wir fordern unseren Kreislauf zu fetziger Musik und kräftigen anschliessend gezielt unsere Rumpfmuskulatur. Am Schluss geniessen wir ein Stretching, oder eine wohltuende Entspannung.

Jeweils Freitag, 09.30 – 10.30 in der Turnhalle Oberdorf, Wimmis

10 Lektionen kosten Fr. 100.-

Besuche ein kostenloses Schnuppertraining!!

Info und Anmeldung: Brigitte Weber, dipl. Sportlehrerin, dipl. Rückentrainerin

Tel. 079 645 41 85 oder e-mail: briwe01@web.de



Larissa Furer, Lernende Kauffrau 1. Lehrjahr

Ich heisse Larissa Furer und bin am 3. August 1992 geboren. Ein Tag nach meinem 16. Geburtstag fing ich in Wimmis bei der Gemeindeverwaltung meine Lehre als Kauffrau an. Es gefällt mir sehr gut, weil ich viele verschiedene Arbeiten erledigen darf und ich in einem guten Team arbeite.



Momentan bin ich für den Schalter- und Telefondienst zuständig, dies bereitet mir grosse Freude. Auch die Einwohnerkontrolle gehört zu meinem Arbeitsbereich.

In meiner Freizeit treibe ich sehr viel Sport, seit einem Jahr spiele ich Volleyball beim SV-Strättligen. Im Winter gehe ich sehr viel snowboarden. Sonst treffe ich mich oft mit meinen Freunden und gehe am Wochenende abends gerne aus.

Es hat mir grosse Freude bereitet mich Ihnen vorstellen zu dürfen! Ich freu mich auf Ihren nächsten Besuch bei der Gemeindeverwaltung Wimmis.

Claudio Kammer, Lernender Betriebsfachmann, 1. Lehrjahr

Ich heisse Claudio Kammer, wohne in Wimmis und arbeite seit 1. August 2008 im Schulhaus Chrümig. Ich lerne den Beruf Fachmann Betriebsunterhalt Fachrichtung Hausdienst, das ist die Lehre zum Hauswart. Die abwechslungsreiche Arbeit und das breite Lernspektrum (von haustechnischen Anlagen über chemische Zusammensetzungen von Reinigungsmitteln, bis zur Pflege und Gestaltung von Grünanlagen) haben mich beeindruckt.



Dadurch habe ich mich entschieden, nach dem 10. Schuljahr an der Schlossbergschule Spiez die Lehre zu beginnen. Bis dahin macht mir die Lehre sehr viel Spass. Und Hans Josi, mein Chef, unterstützt mich, wo er kann.

In der Freizeit ist mein Hobby das Betreuen von Tieren. „Hunde, Kaninchen, Schafe und Esel“. Zudem bin ich Mitglied im Schützenverein Wimmis.



Geburten 1. April – 30. September 2008

Birenstihl Elija
Blaser Samira

Hofmann Lena
Shabani Andrin

Wir gratulieren den glücklichen Eltern und wünschen den Familien für die Zukunft alles Gute!



Eheschliessungen 1. April – 30. September 2008

Lehnherr Christine & Adrian
Moser Nadine & Thomas
Vonlanthen Sandra & Stephan



Wegmann Cornelia & Olivier
Wiedmer Daniela & Adrian

Wir wünschen den Brautpaaren für die gemeinsame Zukunft alles Gute!

Todesfälle 1. April – 30. September 2008

Bachmann Friedrich
Blunier Ursula
Lehnherr Elisabeth
Lörtscher Marie

Maurer Frank
Nobs Elfriede
Steck Hans
Stoller Walter sen.

Wir entbieten den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid.

RÜCKENGYMNASTIK

Mit gezielter Kräftigung von Rumpf und Beinen beugen wir Rückenproblemen vor. Mit Mobilisationen lösen wir Verspannungen und erhalten die Beweglichkeit des Rückens.

Jeweils Mittwoch, 16.30 – 17.30 in der Turnhalle Oberdorf, Wimmis
10 Lektionen kosten Fr. 120.-

Kostenlose Schnupperlektionen sind jederzeit möglich!!



Info und Anmeldung: Brigitte Weber, dipl. Sportlehrerin, dipl. Rückentrainerin
Tel. 079 645 41 85 oder e-mail: briwe01@web.de

Kurznews von der Regionalen Jugendarbeit NIESEN



Jugend Treff Virus 07: Der Virus wurde am 31. Oktober mit einem Tag der offenen Tür eröffnet. Die Bevölkerung von Wimmis hatte die Gelegenheit einen Augenschein zu nehmen und mit den Verantwortlichen Helferinnen und Helfern zu plaudern. Der Virus 07 ist nun alle 14 Tage von 19.00 – 01.00 Uhr geöffnet. Zutritt haben Jugendliche ab der 7. Klasse.

Jugend mit Wirkung: Der Jugend mit Wirkungs Tag ist in Wimmis nicht mehr wegzudenken. Diverse Projekte für eine sinnvolle Freizeitgestaltung sind durch diesen Anlass entstanden und bereits realisiert worden. Auch im Jahr 2009 ist wieder ein Jugend mit Wirkungs Tag geplant. Am Samstag 16. Mai 2009 wird in Wimmis die Jugend im Mittelpunkt stehen und mit neuen Ideen die Zukunft gestalten.

Erweiterte Jugendangebote: Ein Team bestehend aus Jugendlichen im Alter zwischen 13 bis 17 Jahren organisiert regelmässig Anlässe. Dieses Jahr wurden bereits zwei Anlässe erfolgreich durchgeführt. Der erste Anlass war ein Filmabend im Schulhaus Oberdorf. Der zweite Anlass fand unter dem Namen Singstarnight in der Pfrundschüür statt. Am 7. November ist die nächste Filmnacht in der Unterkunft Schlossblick geplant. Der Tanzfilm Step-Up 2 steht auf dem Programm und die Vorfreude ist bei vielen Jugendlichen schon länger spürbar.

Elternabend zum Thema Sucht: Unter dem Namen "Rund um Gsund" organisiert die Schule Wimmis regelmässig kleinere und grössere Projekte. Zurzeit steht das Thema Konsum – zwischen Genuss und Sucht im Mittelpunkt. In den Schulhäusern Chrümig und Oberdorf wird zu diesem Thema ein Projekttag für die Schüler durchgeführt. Am Donnerstag 6. November stehen dann die Eltern im Mittelpunkt. Die Schule organisiert in Zusammenarbeit mit der regionalen Jugendarbeit NIESEN und der Berner Gesundheit einen Elternabend zum Thema Konsum – zwischen Genuss und Sucht. Herr Petschen von der Berner Gesundheit, wird an diesem Abend einiges zu berichten haben. Diverse Organisationen stehen mit Infomaterial, vor und nach dem Input von Herr Petschen, für Sie bereit.

Wenn Sie Fragen, Ideen oder einen aktiven Beitrag für die Jugendlichen in Wimmis leisten möchten, so melden Sie sich doch bei uns. Möchten Sie mehr über die Projekte erfahren? Unter www.jugendarbeit-niesen.ch können Sie sich informieren.

Regionale Jugendarbeit NIESEN

Faltschenstrasse 25e, 3713 Reichenbach

Telefon: 033 676 35 39/e-Mail: info@jugendarbeit-niesen.ch



Wasserqualität, Information

Die Wasserversorgungen müssen die Bezüger regelmässig über die Qualität des Trinkwassers orientieren. Die nachfolgenden Angaben stammen von einer Probeentnahme vom 27. Mai 2008 durch den kantonalen Lebensmittelinspektor. Die Auswertung wurde durch das kantonale Laboratorium Bern vorgenommen. Sämtliche Messwerte entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den empfohlenen Werten. Die Wasserqualität darf als sehr gut bezeichnet werden. Bei Fragen zur Wasserqualität steht Ihnen die Gemeindeverwaltung (Tel. 033 657 81 11) gerne zur Verfügung. Ein Auszug aus den Analysen:

	Toleranzwert	Erfahrungswert	Messwert
Mikrobiologische Untersuchung			
Escherichia coli	NN	-	NN
Enterokoken	NN	-	NN
Aerobe, mesophile Keime (pro ml)	300	-	NN
Chemische Untersuchung:			
Gesamthärte (mmol/l)	-	-	2.45
Gesamthärte (°f)	-	-	24.5
Calcium (Ca (mg/l)	-	-	80.4
Magnesium (Mg) (mg/l)	-	-	10.8
Chlorid (Cl) (mg/l)	-	< 20.0	1.00
Nitrat (NO ₃) (mg/l)	40.0	< 25.0	3.00
Sulfat (SO ₄) (mg/l)	-	< 50.0	49.00
Fluorid (F) (mg/l)	1.5	< 0.5	0.05
Nitrit (NO ₂)	0.1	< 0.01	NN
Ammonium (NH ₄)	0.1	< 0.05	NN
Trübung (TE/F)	-	-	0.16

Toleranzwert Höchstkonzentration, bei dessen Überschreitung das Lebensmittel als verunreinigt gilt oder sonst im Wert vermindert ist.

Erfahrungswert Hilfe zur Beurteilung des Wassers bezüglich Einzugsgebiet und Eignung der Verwendung.

NN Nicht nachweisbar.

Gesamthärte in französischen Härtegraden (°f) mit der Einteilung in den zugehörigen Härtebereich für die Waschmitteldosierung gemäss folgender Einstufung:

Gesamthärte in °f: 0 - 15 (weich), 15 - 25 (mittelhart = Wimmis), über 25 (hart).



AUS DEN VEREINEN

Veranstaltungskalender 01.01. – 30.06.2009

DATUM	VEREIN	ANLASS/ORT
JANUAR		
1./2.	Kulturverein Hudlete & Pöögglete	Hudlete und Pöögglete/Schulhaus Chrümig
21.	Frauenverein und Kirchgemeinde	Dorfhöck mit den Schwendibodejodler/ Pfrundschüür
23./24.	KonfirmandInnen	Pfrundschüür – Kino/Pfrundschüür
31.	Jodlerklub	Konzert & Theater/Schulhaus Chrümig
29./30./31.	Kultur im Löwen	Liederabend mit den Moser-Sisters/ Rest. Löwen
FEBRUAR		
1./4./6./7.	Jodlerklub	Konzert & Theater/Schulhaus Chrümig
1.	Kirchgemeinde	Kirchensonntag/Kirche
5.	Samariterverein	Blutspenden/Schulhaus Chrümig
13./14.	Samariterverein	Nothilfekurs/Schulhaus Chrümig
18.	Frauenverein	Dorfhöck "Lotto"/Pfrundschüür
27./28.	Samariterverein	Nothilfekurs/Schulhaus Chrümig
MÄRZ		
3./ 5.	Samariterverein	CPR - Kurs/Schulhaus Chrümig
6.	Kirchgemeinde	Weltgebetstag
8.	Schwendibodejodler	Jodlerzmorge/Schulhaus Chrümig
7.	Turnverein (www.twimmis.ch)	Volley-Night/Schulhaus Chrümig
13.	Elternverein	Hauptversammlung
15.	Turnverein (www.twimmis.ch)	125-Jahr Jubiläum/Schulhaus Chrümig
18.	Frauenverein	Dorfhöck Thema: "Berge der Sehnsucht"/ Pfrundschüür
21./22./25.	Musikgesellschaft	Konzert & Theater/Schulhaus Chrümig
28.	Samariterverein	Samariterkurs/Spiez
APRIL		
4.	Samariterverein	Samariterkurs/Spiez
5.	Kirchgemeinde	Goldene Konfirmation/Kirche
15.	Wimmis Tourismus	Hauptversammlung/Rest. Löwen
MAI		
3.	Jodlerklub	Jodlertreffen NST/Schulhaus Chrümig
6.	Frauenverein und Kirchgemeinde	Altersausflug
9.	Jugendmusik, Frauen- u. Kindergar- tenverein	Z' Morge-Brunch/Schulhaus Chrümig
16.	Jugend Mit Wirkung	Jugendmitwirkungstag/Schulhaus Chrümig
17.	Samariterverein	Feldübung/Turnhalle Chrümig
21./24.	Kirchgemeinde	Konfirmation/Kirche
30.	Musikgesellschaft	ev. Vorbereitungskonz. Kant. Musikfest/ Schulhaus Chrümig
JUNI		
23. - 27.	Examen	Schule Wimmis/Schulhaus Chrümig
28.	Kirchgemeinde	Pintelpredigt/Pintel



Kulturverein Hudlete & Pöögglete (KVHP)

Die „Hudlete u Pöögglete“ ist ein Überrest des uralten Sternsingers, vermischt mit vorchristlichen Bräuchen. Das Ziel des Kulturvereins Wimmis ist es, den wunderschönen uralten Wimmiser Brauch am Leben zu erhalten. Am ersten Januar wird die Hudlete gefeiert. Am 2. Januar ziehen verkleidete Kinder an der Pöögglete durchs Dorf und wünschen der Wimmiser Bevölkerung mit Versen und Liedern ein frohes neues Jahr.



Früher – Geistervertreibung am 1. Januar zu Vindemias-Zeiten

Früher trafen sich die Dorfbewohner von Wimmis verkleidet in alten „Hudeln“ (Kleidern) als „alte Gestalten“, um geeint die „bösen Geister“ aus unserem Dorf zu vertreiben. Für die junge Dorfbevölkerung war das Verkleiden und Mitsingen bei den Sternsängern die einzige Möglichkeit, ihren Unmut über das Leben „als Untertanen“ straffrei öffentlich kund zu tun.

Heute – derselbe Brauch, nur etwas bunter

Noch heute gibt es diesen Brauch. Über die Jahre hat sich dieser jedoch etwas gewandelt. Jeweils am 1. Januar feiern die Wimmiser mit einem bunten Umzug vom Schloss Wimmis bis in Schulhaus Chrümig und einem anschliessenden Fest den Start ins neue Jahr. Am Umzug durch Wimmis vertreiben die Treichler mit ihrem Kuhglockengeläute zusammen mit den „historischen Gestalten“, wie etwa dem „Schindumacher“, „Schirmflicker“, „Chessumacher“ oder dem „Wind“, die bösen Geister. Seit über zehn Jahren können die Wimmiser zudem lustig verkleidete Wimmiser Kinder und Vereine am Umzug bewundern. Die Hudlete ist ein Fest für Gross und Klein von nah und fern.

1. Januar: Hudlete – Umzug, Kindernachmittag und Fest

Jung und Alt treffen sich zum Jahresbeginn beim Schloss Wimmis um sich gegenseitig ein gutes neues Jahr zu wünschen. Anschliessend findet ein Umzug durchs Dorf Wimmis bis zum Schulhaus Chrümig statt.

Der Nachmittag gehört den Familien. Welches Auge mag da trocken bleiben, wenn nun die Kleinen von den Kleinsten auf die Bühne steigen, um dort ihr „Värsli“ (Gedicht) in oder neben das Mikrofon zu „brümele“.

Am Abend findet jeweils ein Fest für die Erwachsenen statt. Bei Musik, Tanz und Gugemusik wird bei ausgelassener Atmosphäre gefeiert und das neue Jahr eingeläutet.



2. Januar: Pöögglete – Der Vormittag gehört traditionsgemäss den Kindern

Der Vormittag des Berchtoldstages gehört den Knaben und Mädchen von Wimmis. Die Wimmiser Kinder verkleiden sich erneut und machen sich auf den Weg, um an die Türen der Dorfbewohner zu klopfen und ihnen Verse, Lieder oder Musikstücke, welche sie in den grauen Winterwochen vor Neujahr fleissig einstudiert haben, vorzutragen. Als Belohnung erhalten die Kinder meist etwas zum Naschen oder „äs Bazeli“ (ein Geldstück).

Seit ein paar Jahren findet zudem am Morgen im Schloss Wimmis eine Gespenstersuche statt. Ob wir das „Gschpängschtli“ gefunden haben? Fragt die Kinder!

Kostümverleih im Gemeindehaus Wimmis

Der Kulturverein der Huldete u Pöögglete wünscht sich möglichst viele verkleidete Kinder am Kindernachmittag der Hudlete und am Morgen der Pöögglete. Aus diesem Grund wird jedes Jahr ein Kostümverleih organisiert.

Die Daten sind auf dem Internetportal des Kulturvereins aufgeschaltet. Gut zu Wissen: Zu jedem Kostüm gibt es zudem ein passendes Gedicht.

Wir informieren Sie

Der Kulturverein verteilt alljährlich Informationsflyer an alle Wimmiser Haushaltungen. Informationen zur Hudlete u Pöögglete finden sie zudem auf: www.kulturverein-wimmis.ch



Herzlich willkommen in der Modellfluggruppe Wimmis



Am 28. Juni 1980 gründeten 10 begeisterte Modellflugpiloten aus der Region die Modellfluggruppe WIMMIS. 1984 erfolgte der Eintritt in den Modellflugverband des Aero Club. Heute zählt der Verein 50 Aktivmitglieder, die Gründungsmitglieder sind immer noch mit von der Partie, was uns besonders freut.

In unserer Gruppe werden Motor- Elektro- Segel- und Helikopterflug betrieben. Die meisten Mitglieder haben sich auf das Hangsegeln spezialisiert. Der Grund hierfür dürfte wohl das optimale Gelände am Diemtigbergli sein, welches wir mit grosser Freude unterhalten. Aber ebenfalls fliegen einige Mitglieder Grossegler mit bis zu 9m Spannweite.

In den Monaten März bis Oktober treffen wir uns jeweils am Dienstag-Abend auf der Wymatte, unserem Motorfluggelände bei Wimmis, fliegen und grillieren heisst das Programm.

Zur Tradition gehört die von uns jährlich am letzten Wochenende im November durchgeführte Modellbörse. In diesem Jahr findet die Modellbörse vom 28. – 30. November statt.

Viele unserer Mitglieder nehmen regelmässig an regionalen Wettbewerben teil; einige fliegen gar an nationalen und internationalen Modellsegelflugwettbewerben mit. Neben den fliegerischen Tätigkeiten wird aber auch eine gute Kameradschaft grossgeschrieben und so kommt es nicht selten vor, dass ein ausklingender Modellflugtag zum wahren „Familienfest“ wird.

Zur Jugendförderung gründete 1993 eines unserer Mitglieder das Alpine- Modellfluglager für 12-15 Jährige auf dem Hahnenmoospass. MG-WIMMIS unterstützt diese sinnvolle Bildungsmöglichkeit für junge Modellpiloten. Über die Homepage www.alpines.ch können Sie mehr erfahren, ein Besuch lohnt sich.

Mit kameradschaftlichen Grüßen, Obmann MG-WIMMIS

Turnveteranen Wimmis

Die Turnveteranen der Gruppe Wimmis haben den alljährlichen Veteranenhöck am 22. September 2007 in der Sunmat in Aeschi bei schönstem Wetter verbracht. Dem Alter entsprechend waren wir einmal nicht zu Fuss sondern mit den PW's ans Ausflugsziel gelangt. Bei Speis und Trank und unter dem Motto „weisch no?“ genossen wir die abendlichen Sonnenstrahlen.

Aus den Satzungen:

Die Turnveteranen Berner Oberland (TV-BO) bestehen aus Aktiv-Männer und ehemaligen Turnern, die das 45. Altersjahr erreicht haben und sich weiterhin um die turnerischen Belange interessieren. Sind schon bald Frauen dabei?

Bist auch du interessiert? Melde dich beim Obmann Christian Wenger, 033 657 14 26.



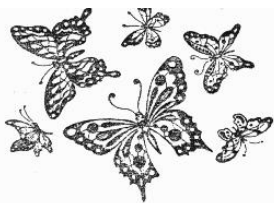
Frauenturnen

Zeiten: Mo 20.00 – 21.30 Uhr in der Turnhalle Chrümig
Do 19.30 – 21.00 Uhr in der Turnhalle Chrümig

Adresse: Käthi Lehmann, Frauenturnen, Pintelgasse 6, 3752 Wimmis

Tel: 033 657 15 67

Kindergartenverein Wimmis



Die Idee in Wimmis einen Kindergarten zu eröffnen, entstand schon in den vierziger Jahren, doch fand sie vor den Dorfältesten vorerst kein Gehör. War man doch damals der Meinung eine solche neumodische Idee sei nicht nötig und sowieso nur für faule Hausfrauen gedacht!

Erst nachdem sich 1964 ein Initiativkomitee formierte, das die Anliegen konkret vorbrachte, musste sich der Gemeinderat ernsthaft damit befassen. Schliesslich war auch noch eine Unterschriftensammlung nötig und der Rat musste sich an einem praktischen Beispiel orientieren können, bis ein Stimmungswandel eintrat.



Im Juni 1965 wurde dann die Kindergartenkommission, wie sie damals genannt wurde, ins Leben gerufen und ein Jahr später begann im Keller des Primarschulhauses das erste Kindergartenjahr.

Nach dem Zusammenschluss der Kindergartenkommission mit der Primar- und Real-
schulkommission vor einigen Jahren haben sich die Aufgaben etwas verändert und aus der Kommission wurde der Kindergartenverein. Unser Anliegen ist es aber nach wie vor den Kindergarten mit einem jährlichen Beitrag zu unterstützen. Damit können sie jeweils kleinere oder auch spezielle Anschaffungen machen, die von der Gemeinde nicht übernommen werden. Ab und zu beteiligen wir uns aber auch mal finanziell an einer grösseren Anschaffung. So zum Beispiel auch bei der Rutschbahn im Schulhaus Oberdorf oder wie gerade in diesem Sommer an den neuen Spielplatzgeräten im Kindergarten Chrümig.

Zwei bis dreimal im Jahr besuchen wir den Kindergarten und sehen oder auch hören uns an was die Kinder schon alles gelernt oder gemacht haben. Beim ersten Besuch geben wir jeweils auch an alle Kinder eine kleine Raupe mit dem Namen Albedoti ab. Die Raupe Albedoti ist neben den Schmetterlingen unser Maskottchen, das wir bei unseren Besuchen jeweils dabei haben. Und so kann es auch schon mal vorkommen, dass jemand vom Vorstand nach einem Besuch im „Chintsch“ von einem Kind mit dem Namen Frau Albedoti angesprochen wird!

Seit der Eröffnung der Basisstufe im Schulhaus Oberdorf unterstützen wir auch diese jährlich mit einem Beitrag.

Damit sich unsere Finanzen jeweils einigermaßen im Gleichgewicht halten, sind wir auf die Unterstützung unserer Mitglieder und Gönner angewiesen. Sei es mit Ihrem jährlichen Vereinsbeitrag oder indem sie uns an unserem Stand am Wimmis-Märit immer wieder berücksichtigen sowie auch im Frühling, wenn wir am Frauenvereins z'Morgebuffet anwesend sind.



Kontaktadresse: Rosmarie Reist-Lüthi, Oberdorfstrasse 12, 033 657 29 69



Trachtengruppe Spiez- Wimmis



Achtung: Nöie Standort! Schlossblick Wimmis

Samschtig, 22. Novämber 2008

SUPPETAG UND KAFFEESTUBE im Schlossblick Wimmis (altes Schuelhus)

D'Kaffeestube isch offe vo 9.00-14.30 Uhr
Suppeverchouf vo 10.00-12.00 ir Chuchi

Zum Zmittag by üs es währschafte Täll er
Ärbsuppe mit Wurscht oder Gnagi ässe.

Am Bachwarstand gits Züpfe, Turte u Cakes
o zum mitnäh.

Amäldige bitte **bis am 18. Novämber** by:
Marlies Laubscher, Bäckergasse 2, Wimmis
Heidi Krebs, Lochmattstrasse 9, Wimmis

Telefon 033 657 26 05
Telefon 033 657 15 32



Hauptstrasse 3
3752 Wimmis
033/657 25 65

Öffnungszeiten:

Dienstag, 16.00 – 19.00 Uhr

Donnerstag, 09.00 – 10.30 und 17.00 – 18.30 Uhr

Samstag, 09.30 – 11.30 Uhr



Über 6'000 Bücher, Tonkassetten, CDs, Videos, DVDs, Zeitschriften und CD-ROM-Spiele finden Sie in der gemütlichen Dorfbibliothek. Zahlreiche Kinder fühlen sich in der „Bilderbuchecke,“ zu Hause. Eine grosse Schar von Jugendlichen schätzt das Medienangebot zur Vorbereitung von Vorträgen. Den Erwachsenen steht ein tolles Angebot an Belletristik-, Lebenshilfe- und Sachbüchern zur Auswahl.

Auf Ihren Besuch freut sich das Ausleihteam: Lüthi Elisabeth
Brand Esther
Lehnherr Marianne
Schmid Irene
Veluz Klara



**Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Wimmis**

Postfach 26
3752 Wimmis
Tel. 079/297 09 46
E-Mail: sekretariat@kirchgemeinde-wimmis.ch
Homepage: www.kirchgemeinde-wimmis.ch

Pfarramt

Seit September 2008 sind unsere neuen Pfarrerinnen in Wimmis tätig. Der Start ist gut gelungen und die positiven Rückmeldungen regen an, die vielfältigen Aufgaben eines Pfarramtes weiterhin motiviert anzugehen.



Nicole Staudenmann
Zuständig für Kreis Süd:
Vom Steini bis zur Oberdorfstrasse südlich
der Hauptstrasse (gerade Haus-Nummern)



Rosmarie Fischer
Zuständig für Kreis Nord:
Hauptstrasse bis 20 alle, ab 21 ungerade Nummern
+ Alterszentrum, Bachtelestrasse, Gärbiweg,
Alte Staatsstrasse sowie Burgholz

Adresse:
Pfarramt Wimmis
Pfarrerinnen Rosmarie Fischer
und Nicole Staudenmann
Oberdorfstr. 16
3752 Wimmis
Tel. 033/657 12 87
E-Mail: [pfarramtwimmis@
gmail.ch](mailto:pfarramtwimmis@gmail.ch)

Sekretariat

Ebenfalls seit September 2008 ist unsere neue Sekretärin, Frau Jacqueline Schori-Heiniger für uns tätig. Im Spycher wird ein Sekretariat eingerichtet.



Öffnungszeiten Spycher:
Mittwoch von 09.00 bis 11.00 Uhr
Zu jeder Zeit können Sie uns über das Telefon (siehe oben) oder Mail erreichen. Sie erhalten schnellstmöglich Antwort.

Veranstaltungen November 2008 bis April 2009

- 20.11.08 Weihnachtspäckli-Aktion
- 5./6.12.08 Missionsarbeits-Ausstellung
- 23./24.01.09 Pfrundschiürkino
- 01.02.09 Kirchensonntag
- 06.03.09 Weltgebetstag
- 05.04.09 Goldene Konfirmation (Konfirmanden des Jahres 1959)





SEB *SPIEZ-ERLENBACH-BAHN*

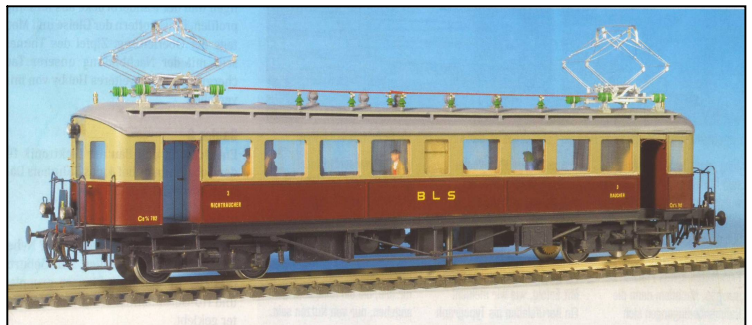
1897, genau fünfzig Jahre nach der Inbetriebnahme der ersten Schweizer Eisenbahnlinie von Zürich nach Baden, der „Spanisch Brötlibahn“, wird auch das Simmental durch das neue Verkehrsmittel 'Eisenbahn' erschlossen.

Die Ausstellung ^{expo} VINDEMIAS im Foyer der Gemeindeverwaltung in Wimmis zeigt ab November das langwierige Ringen um die vielen Bahnprojekte im Simmental auf, bevor es endlich gelang eine Normalspurlinie von Spiez nach Erlenbach zu bauen. Der Simmentaler-Viehzucht mit ihrem immensen Viehexport (bis 40'000 Stück Vieh pro Jahr), ist es zu verdanken, dass die Bahn in Normal- und nicht in Schmalspur gebaut worden ist.

Die Texte sind illustriert mit vielen Originalfotos, Plänen und Originalrequisiten. Phantastische Modelle im Masstab 1:48 (Spur Null) gebaut von Alt-BLS-Lokführer Ernst Bösch aus Spiez, bereichern die Ausstellung. Werner Wittwer aus Wimmis hat uns sein bemerkenswertes Archiv geöffnet und so die Ausstellung mit einzigartigen Trouvaillen bereichert.



Dampflok Ed 3/3 Nummer 2.
Eine Dreikupppler Lokomotive der SEB
(Foto: Archiv BLS)



Der erste Triebwagen der BLS,
der Ce 2/4 verkehrte insbesondere
auf der Simmentallinie.



Die gute alte Simmentalerlok, „unsere“
Ce 4/6, wie sie liebte und lebte.

Alle Modelle: Ernst Bösch Quelle: LOKI

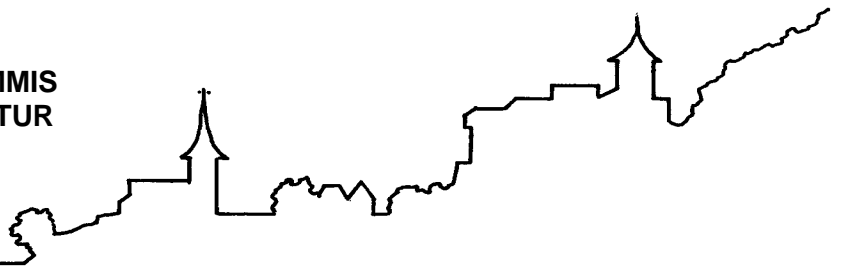
Ab Mitte November präsentieren wir „SEB - Spiez-Erlenbach-Bahn“ bis März 2009.

Die Ausstellung im Foyer der Gemeindeverwaltung ist während den Bürozeiten frei und kostenlos zugänglich.

Erich Liechti KDK



EINWOHNERGEMEINDE WIMMIS
KOMMISSION FÜR DORFKULTUR



Ausstellung „*Altes Gewerbe in Wimmis*“ – ein Rückblick

„*Wunderbar – weiter so – gute Sache*“: So und ähnlich tönte es aus den Reihen unserer (sehr) vielen Besucher. Kein einziges negatives Votum war zu hören – und das in Wimmis!

„Danke für diese vielen, schönen Blumen“, können wir vom Team der KDK und im Namen aller Helferinnen und Helfer aufrichtig erwidern! Das freut uns und stärkt unsere (schon etwas alterskrummen) Rücken und beflügelt uns für weitere Taten!

Der rege Besucherstrom hat uns bewiesen, dass wir offenbar etwas Richtiges tun und wir sind darauf bedacht, dass in Zukunft auch die jüngeren Generationen vermehrt angesprochen werden.

Wir entrichten unser allerherzlichstes Dankeschön an alle freiwilligen Helferinnen und Helfer, welche zu guten Gelingen unserer diesjährigen Ausstellung beigetragen haben. Auch den bereitwilligen Sponsoren sei herzlich gedankt. Ohne ihre namhaften Beträge hätte die Schau nicht durchgeführt werden können – Merci vielmal!



Fotos von S. Kernen, Reutigen & S. Grünig, Thun